

BESCHLUSSVORLAGE V0331/23 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	2060
	Amtsleiter/in	Langer, Daniel
	Telefon	3 05-1372
	Telefax	3 05-1379
E-Mail	oe-pe@ingolstadt.de	
Datum	06.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.05.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2024

Antrag:

Die Verlängerung des KW-Vermerks bei 40,0 Planstellen (VZÄ) sowie der Vollzug des KW-Vermerks bei 1,0 Planstellen (VZÄ) werden wie in der Anlage dargestellt umgesetzt.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Personalvorlage

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Der Stellenplan 2023 enthält 41,0 Planstellen (VZÄ), die mit einem KW-Vermerk bis 31.12.2023 versehen sind. Grundsätzlich würden diese KW-Stellen zum Stellenplan 2024 ersatzlos entfallen, wenn auch der Grund für den Vermerk zu diesem Zeitpunkt nicht weiterbesteht. Eine Verlängerung oder ein Wegfall können nur bei veränderten Rahmenbedingungen, z.B. verlängerte Projektlaufzeit oder zwischenzeitliche Verstetigung der Aufgabe, beantragt werden. Eine inhaltliche Umwidmung

der KW-Stelle, also eine Verwendung der Stelle für andere Aufgaben, ist nicht möglich. In diesen Fällen ist zur haushaltsrechtlich sauberen Abwicklung der Stellenschaffung und um auch hier dem Stadtrat die Entscheidung über die Aufgabenwahrnehmung nicht vorzuenthalten, eine Neubeantragung erforderlich.

Von den Fachämtern wurde für 11,0 Planstellen (VZÄ) der Wegfall des KW-Vermerks, für 29,0 Planstellen (VZÄ) die Verlängerung des KW-Vermerks und für 1,0 Planstellen (VZÄ) der Vollzug des KW-Vermerks beantragt.

Diese Anträge wurden im Hinblick darauf geprüft, inwiefern sich die Aufgaben auf den KW-Stellen inzwischen verstetigt haben, ob die ursprünglichen Gründe für den KW-Vermerk weiterhin bestehen und ob der Umfang der Stellen unter Berücksichtigung von inzwischen durchgeführten technischen und organisatorischen Kompensationsmaßnahmen weiterhin erforderlich ist.

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Anträge gemäß dem Prüfergebnis der Organisations- und Personalentwicklung nach Verlängerung eines KW-Vermerks aufgrund der 0-Runde, Verlängerung eines KW-Vermerks aufgrund der Prüfung und Vollzug der KW-Vermerke geordnet dargestellt. Diese Empfehlung kann vom ursprünglichen Antrag des Amtes abweichen.

Die **Verlängerung eines KW-Vermerks aufgrund der 0-Runde** (siehe Anlage 1) wurde immer dann empfohlen, wenn sich die ursprünglich als temporäre Unterstützung oder projekthafte Aufgabe eingeschätzte Tätigkeit inzwischen verstetigt hat oder die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass der Aufgabenumfang konstant geblieben ist (= ursprünglich Wegfall des KW-Vermerks). Gemäß der Ältestenratssitzung vom 24.03.2023 wird es für den Stellenplan 2024 keinen KW-Wegfall geben. Alle KW-Vermerke, die von der Organisations- und Personalentwicklung als KW-Wegfall eingestuft wurden, werden hilfsweise um 1 Jahr verlängert. Beantragt wurde der Wegfall von KW-Vermerken für 11,0 VZÄ. Entsprechend der 0-Runde wurde bei 8,0 VZÄ der KW-Vermerk hilfsweise um 1 Jahr verlängert.

Die **Verlängerung von KW-Vermerken** (siehe Anlage 2) wurde für insgesamt 29,0 VZÄ beantragt, nach Prüfung der Anträge wird die Verlängerung für 32,0 VZÄ empfohlen. Es handelt sich hierbei überwiegend um projektbezogene Stellen oder um Stellen, die gefördert werden (z.B. Schulverwaltungsamt, Sozialpädagogische Betreuung). Des Weiteren wurde die Verlängerung empfohlen, wenn der Wegfall des KW-Vermerks beantragt wurde, der dauerhafte Bedarf jedoch noch nicht ausreichend dargelegt werden konnte.

Der **KW-Vollzug** (siehe Anlage 3) wurde von den Dienststellen für eine Stelle beantragt und auch von der Organisations- und Personalentwicklung empfohlen. Es handelt sich hier um eine Stelle, die für die Zulassung von Fahrzeugen zuständig ist. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass eine Planstelle (1,0 VZÄ) im Zulassungsbereich eingezogen werden kann. Hierdurch ergeben sich Einsparungen in Höhe von 58.600 €.

Anlagen:

- Anlage 1: KW-Verlängerungen 0-Runde 2023
- Anlage 2: KW-Verlängerungen regulär 2023
- Anlage 3: KW-Vollzug 2023